

Bezirks-Blatt

Erscheint jeden Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal:
bei der Post abgeholt 75 Pf.,
durch unsere Boten oder durch die
Post in's Haus geliefert 1 Mark.

Wöchentlich. Gratisbeilage: **Wochenschrift**
kaut. Unterhaltungsblatt

für das Krug- und
umfassend die Königl.
Höhr-Grenzhausen



Rannenhäckerland
Amtsgerichts-Bezirke
und Selters

Annahme von Inseraten bei:
J. S. Hints in Ransbach,
Kaufmann Brämann in Wiegels
und
in der Expedition in Höhr.

Inseratengebühr 15 Pf.
die kleine Zeile oder deren Raum.

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Käßemann in Höhr.

No. 16

Fernsprecher Nr. 90,
Höhr.

Höhr, Samstag, den 7. Februar 1914.

37. Jahrgang

Bekanntmachung.

Am 31. März 1914 scheiden infolge Ablaufs der
Wahlperiode aus der Gemeindevertretung aus:

1. Gewählt von der I. Abteilung:

Herr Kaufmann J. W. Kamp,
Herr Kaufmann J. H. Mollenbach.

2. Gewählt von der II. Abteilung:

Herr Kaufmann J. Paulus,
Herr Bäckermeister J. A. Oster.

3. Gewählt von der III. Abteilung:

Herr Steinzeugbrecher Fr. Hammer,
Herr Rannenhäcker J. Breiden.

Die Ergänzungswahlen finden am Montag,
den 16. März 1914 auf dem Bürgermeisteramte wie
folgt statt:

1. für die III. Abteilung von 10 Uhr vormittags
bis 1 Uhr nachmittags;
2. für die II. Abteilung von 4—5 Uhr nachmittags;
3. für die I. Abteilung von 5—5½ Uhr nach-
mittags.

Die in der Wählerliste verzeichneten Gemeindeglieder
sind ich hiermit zur Teilnahme an der Wahl ein.

Zur Prüfung der Stimmberechtigung durch
den Wahlvorstand sind die Ausweisarten
mitzubringen.

Jedes stimmberechtigte Gemeindeglied ist verpflichtet, ein
unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung der
Gemeinde zu übernehmen, sowie ein übernommenes Amt
mindestens 3 Jahre lang zu versehen.

Zur Ablehnung oder früheren Niederlegung eines
solchen Amtes berechtigen folgende Entschuldigungsgründe:

1. anhaltende Krankheit,
2. Geschäfte, welche eine häufige oder lange dauernde
Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
3. das Alter von 60 Jahren,
4. die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes,
5. sonstige besondere Verhältnisse, welche nach der
Messung der Gemeindevertretung eine gütliche Entschuldigung
begründen.

Wer ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder
Vertretung der Gemeinde während der vorgeschriebenen regel-
mäßigen Amtsdauer versehen hat, kann die Uebernahme des-
selben oder eines gleichartigen Amtes für die nächsten 3 Jahre
ablehnen.

Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungs-
gründe weigert, ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung
oder Vertretung der Gemeinde zu übernehmen oder das über-
nommene Amt drei Jahre hindurch zu versehen, sowie der-
jenige, welcher sich der Verwaltung eines solchen Amtes tat-
sächlich entzieht, kann für einen Zeitraum von drei bis sechs
Jahren der Ausübung seines Rechts auf Teilnahme an der
Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde für verlustig er-
klärt und um ein Viertel bis ein Drittel stärker als die
übrigen Gemeindeglieder zu den Gemeindeabgaben heran-
gezogen werden.

Höhr, den 6. Februar 1914.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Provinzielles und Vermischtes.

Höhr. Am vergangenen Montag (Vichtmeß) Nach-
mittag hielten in dem Sälchen des Rheinischen Hofes der
Kath. Arbeiterverein und der Kath. Jünglings-
verein zu Höhr ihre Kaisergeburtstagsfeier ab.
Der Präses begrüßte die Ehrenmitglieder und Mitglieder
und ließ sie herzlich willkommen. Der Jünglingsverein hatte
es übernommen, die Feier zu einem schönen Familienfeste zu
gestalten. Besondere Mühe hatten sich die Jünglinge der
Theaterabteilung gegeben, die die Anwesenden durch Vortrag
von schönen Gedichten und Aufführung von gut gelungenen
Theaterstücken erfreuten. Die Musikabteilung unter Leitung
des Herrn Lehrers Herz zeigte, daß sie tüchtig geübt hatte.
Den Glangpunkt der Feier bildete die Festrede des Herrn
Lehrers Herz. Sie behandelte die Charaktertugenden des
deutschen Volksstammes: Treue, Wahrhaftigkeit, Religion,
Sittlichkeit, Liebe zum Herrscherhause und schloß mit einem
herzlichen Apell, der besonders an die Jünglinge gerichtet
war, diese deutschen Charaktertugenden treu zu üben. Das
Gedöns der Ergebenheit gegen unser Herrscherhaus fand
seinen Ausdruck in einem donnernden Hoch auf Se. Majestät
den Kaiser. Lauter Beifall folgte den schönen Worten des
Redners. Unter Bechern, Scherzen und Musikvorträgen
entschwand die Zeit und viele machten große Augen, als der

Präses 6½ Uhr mit Worten des Dankes für alle Be-
mühungen zur Verschönerung des Nachmittags die Ver-
sammlung schloß.

Höhr. Morgen Sonntag nachmittag 3 Uhr findet auf dem
Sportplatz am „Häuschen“ ein Wettspiel zwischen der 1. Mann-
schaft des Fußballclub „Preußen“ Coblenz und zwischen
der 1. Mannschaft des hiesigen Sportclub statt.

Marburg, 3. Febr. Im vergangenen Jahre war
ein Landwirt in Harleshausen (Bez. Cassel) infolge In-
anspruchnahme auf Grund des Haftpflichtgesetzes und unver-
schuldet in eine derartige Notlage geraten, daß er Gefahr lief,
sein Vermögen zu verlieren. In vorübergehender Kameradschaft-
lichkeit wurde sofort unter den Landwirten der Provinz
Hessen-Nassau eine Sammlung eingeleitet, die im Kreis
Marburg 1837 Mk. ergab. Sie ist durch die Kreiskasse
an den Landwirt abgeführt worden.

Essen a. R., 6. Febr. Der aus dem Feldzug 1870—71
als Tambour von Le Bourget bekannte Friedrich Bämser ist
vergangene Nacht an Lungenentzündung im Alter von 67
Jahren gestorben. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes und
des russischen St. Georgordens.

Hierzu eine Beilage.

Moderne Lichtspiele

im „Keramischen Hof“, Höhr.

Morgen Sonntag, den 8. Februar 1914,
abends von 8½ Uhr ab.

Programm.

- | | |
|---|--|
| 1. Kinematographischer
Wochenbericht. | 5. „Maga“ die Perle der
Adria. Naturaufnahme. |
| 2. Der Gutsheer. Drama. | 6. Amors Lauen. Humoreske. |
| 3. Der Tod in Sevilla.
Spannendes Drama in 4 Akten. | 7. Sambock in Verlegenheit.
Sehr drollig. |
| 4. Das rosa Pantöffelchen.
Wunderbares Lustspiel in 2 Akten. | |

Änderungen vorbehalten.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Carl Gerz.

Carneval 1914.

Reichhaltige Auswahl der letzten Neuheiten in Carnivals-Costümen
für Damen, Herren u. Knaben, Carnivals-Schmuck, Carnivals-
Blumen, Carnivals-Stoffen, Ballstrümpfen, Ballhandschuhen,
Ballschuhen, Ballhauben, Bändern, Mützen, Cravatten, Scherz-
Artikeln etc. — Grösste Auswahl am Platze. —

— Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. —

Leonhard Tietz Akt. Coblenz.
Ges.

Wann kommt das Reichsgesetz auf Malzwein?

Wähernten folgen schon seit Jahren aufeinander, leer sind Tassen und Keller und die Fässer klingen hohl und dumpf. Ratlos und verbittert blickt der Wäner bang in eine trübe Zukunft. Die vielen Krankheiten der durch jahrhundertelange Kultur geschwächten Reben, die zahlreichen und ständig zunehmenden Schädlinge, die Ungunst der Witterung, das alles erfordert vermehrte Arbeitsleistung, während sich die Ausichten auf einen gesegneten Herbst damit stets verringern.

Und nun ist ein neuer Feind dem Weinbau erstanden, der umso gefährlicher ist, als er hinterlistig und kaum bemerkbar sich mit rasender Geschwindigkeit über Deutschland ausbreitet und Weinbau und Weinhandel völlig lahm zu legen droht. Es ist der Malton- oder Malzwein, ein den leichtsten Traubenweinen täuschend ähnlicher, wohlsmekender Tischwein, den vor mehreren Jahren erfindungsreiche Chemiker aus Malz hergestellt haben. Ueber 15 000 Hektoliter dieses Kunstweines sind bereits auf den Markt gekommen. Diese Malzweine sind Nachahmungen von Wein, stellen also einen unlauteren Wettbewerb dar, der von der Reichsregierung möglichst bald unterbunden werden muß, wenn nicht der hart bedrängte Wänerstand und Weinhandel völlig vernichtet werden sollen. Und diese Gefahr wächst immer mehr an, da die Malzweinfabrikanten eine geradezu fieberhafte Tätigkeit entfalten, ihre Fabriken zu erweitern und den Absatz ihrer Kunstweine ständig zu erhöhen. Die Reichsregierung hat daher noch einen zweiten Grund, möglichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Herstellung und den Vertrieb der Malzweine verbietet. Neben der Erhaltung des deutschen Weinbaues ist es nämlich der Fiskus, der ein großes Interesse daran hat, daß das Gesetz bald unter Dach kommt, wenn die Entschädigungssumme, die dabei den Malzweinfabrikanten auszu zahlen ist, nicht übermäßig groß werden soll. Ihre emsige Tätigkeit läßt gar keine Zweifel darüber, daß sie sich bemühen, eine recht große Summe bei der Einziehung ihrer Fabrikation herauszuschlagen. Auch darüber bestehen keine Zweifel, daß der Reichstag das Recht hat, hier energisch einzuschreiten, da das Reichsgesetz ausdrücklich betont, daß Wein nur vergorener Trauben saft ist. Soll den geringen Erträgen der letzten Weinjahre nicht auch noch das Absatzgebiet genommen werden, dann ist dringende Eile geboten, daß ein Reichsgesetz auf Malzweine bald in Kraft tritt; zumal doch wohl angenommen werden darf, daß die wohlwollende Erwägung, die die Reichsregierung bereits im September 1913 anlässlich des deutschen Weinbaukongresses in Mainz dieser schwerwiegenden Frage zugestanden hat, sich bald zu einem energischen Einschreiten steigern wird.

Politische Rundschau.

Bethmann und Schorlemer. Eine Nachricht, wonach der Reichsanwalt den Posten des Statthalters von Elsaß-Lothringen übernehmen werde, wird als unzutreffend bezeichnet. Andererseits wird mitgeteilt, daß auch v. Schorlemer abgelehnt habe; diese letztere Ablehnung bringt man in Zusammenhang mit seiner Anwartschaft auf den Reichsanwalterposten.

Reichstagswahlwahl in Offenburg-Gehl. Bei der Reichstagswahlwahl für den bisherigen Abgeordneten Stadtrat Koelsch in Karlsruhe, der bekanntlich sein Mandat niedergelegt hatte, wurden abgegeben für Professor Wirth (Zent.) 12 259 Stimmen, für Stadtrat Koelsch (natl.) 9816 Stimmen, für Redakteur Geiler-Wülhausen (Soz.) 3032 Stimmen. Es hat somit Stichwahl zwischen Wirth (Zentrum) und Koelsch (natl.) stattgefunden. — Bei der Hauptwahl im Jahre 1912 erhielt der Nationalliberale Koelsch 8962 Stimmen, während auf das Zentrum 11 615 und den Sozialdemokraten 3705 Stimmen entfielen. Koelsch und der Zentrumskandidat haben also diesmal fast 700 Stimmen mehr auf sich vereinigt, während der Sozialdemokrat 700 Stimmen einbüßte.

Der Reichszuschuß für die Olympischen Spiele gesichert. Die Annahme des Reichszuschusses für die Olympischen Spiele darf jetzt als gesichert gelten. Besprechungen innerhalb des Zentrums haben ergeben, daß innerhalb der Fraktion keine Neigung besteht, dem ablehnenden Votum der Zentrumsgesordneten in der Budgetkommission zu folgen. Die Fraktion hat daher ihren Mitgliedern die Abstimmung freigegeben und es ist damit zu rechnen, daß ungefähr die Hälfte für die

Bewilligung der 200 000 Mark stimmen wird, so daß zusammen mit den Freisinnigen, den Nationalliberalen und den Konservativen eine Mehrheit als gesichert gelten kann.

Die württembergische Zweite Kammer für die Aufhebung der Fahrkartensteuer. Die Zweite württembergische Kammer hat gegen die Stimmen der Konservativen einen Antrag angenommen, durch den die württembergische Regierung ersucht wird, im Bundesrat für eine möglichst baldige Aufhebung der Fahrkartensteuer unter der Voraussetzung einzutreten, daß der dadurch entstehende Ausfall ohne Erhöhung der Matrifalarbeiträge gedeckt wird.

Vom Balkan. Der serbische Ministerpräsident Paschitsch erklärte, das Bundesverhältnis zu Griechenland und Montenegro sei unverändert. Der türkische Angriff auf Griechenland hätte daher die sofortige bewaffnete Hilfe der beiden Verbündeten zur Folge. Rumänien stände den Verbündeten freundschaftlich gegenüber, würden aber zur Erhaltung des Gleichgewichts auf dem Balkan erst eingreifen, wenn Bulgarien die Türkei unterstütze. Paschitsch hofft, daß Bulgarien später die Notwendigkeit einer Neubegründung des Balkanbundes einsehen werde.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. Februar. Es findet Beratung über Anträge zum Reichsvereinsgesetz statt. Es liegen drei Anträge vor. Ein Zentrumsantrag fordert die Aufhebung des § 12, der das Verbot des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen enthält, eine Aufhebung des § 17 (Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen), eine Einschränkung des § 13 (Recht der Polizeibehörde, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden). Ferner wird verlangt, Schutz in der Ausübung des Versammlungsrechts gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde und daß für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung deren Bekanntgabe in einer Zeitung des betreffenden Reichstagswahlkreises genügen sollte. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt, die Geltung landesrechtlicher polizeilicher Befugnisse über den in § 1 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus, ist unbedingt auszuschließen. Aufzuheben sind die Bestimmungen über die Anwendung und Ueberwachung politischer Versammlungen, das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen, das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen. Die für politische Vereine gegebenen Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken. Die Polen verlangen Aufhebung der §§ 12, 17, 18 Ziff. 5 und 6, § 19 Ziff. 3. Die Rechner der einzelnen Parteien begründeten diese Anträge. Die Regierung läßt erklären, daß sie an dem Gesetz nichts ändern wolle.

Sitzung vom 5. Februar. Die Debatte über das Reichsvereinsgesetz wird fortgesetzt. Junt (natl.) fordert die Schaffung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Dr. Müller (Vollsp.) wendet sich gegen die Verfolgung der Beamten, wenn diese sich zu Vereinen zusammenschließen wollen, und gegen eine scharfe Anwendung des Sprachenparagraphen. Delfor (Elf.) wendet sich gegen den Sprachenparagraphen. Ministerialdirektor Lewald verteidigt die Regierung in der Anwendung des Reichsvereinsgesetzes. Schugleute dürfen keine Vereine bilden. — Die Debatte wird ausgesetzt. — Der Präsident teilt mit, daß der Abg. Salek (Rp.) sein Mandat niedergelegt hat.

Nichtpolitische Rundschau.

Saarbrücken. Nach den neuesten Feststellungen besteht der dringende Verdacht, daß der im Nachtzuge Bingerbrück-Saarbrücken angeblich überfallene und durch zwei Revolver schüsse schwer verletzte Schlicht ein von der Kriminalpolizei in Mainz gefuchter Desrabant ist, der bei der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Mainz Unterschlagungen verübte und seit dem 27. Januar mit einer Kellnerin flüchtig ist. In seinem Befinden ist keine wesentliche Verschlimmerung eingetreten. Es besteht jetzt Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Er ist von Beruf Elektromonteur und wollte nach Neß fahren, konnte aber in dem von Bingerbrück aus benutzten Zuge nur bis Kreuznach gelangen.

Gießen. Der 32jährige Milchunternehmer Emil Lehmann hat in seiner Wohnung seine Frau und vier Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren ermordet und sich dann kurz vor der Einfahrt im Bahnhof Gießen durch einen Zug über-

fahren lassen. Man fand den Schwerverletzten Donnerstag früh mit abgetrennten Beinen auf dem Bahnkörper noch lebend, doch trat sehr bald nachher der Tod ein. Als die Polizei gegen 7 Uhr die Wohnung Lehmanns aufsuchte, um den Angehörigen Mitteilung von dem Borgefallenen zu machen, mußte man die Tür gewaltsam öffnen. Einen gräßlichen Anblick bot das Innere der Behausung. Frau Lehmann, dem 13- und dem dreijährigen Mädchen und den beiden 5- und 9jährigen Knaben waren die Schädel eingeschlagen. Die Frau sowohl wie die älteren Kinder mußten sich dem Leichen und nach heftig gewehrt haben. Darauf lassen die Verletzungen an den Händen und besonders die durchschnittenen Finger schließen. Oberstaatsanwalt Hofmann und Staatsanwalt Trümpert sowie das Amtsgericht waren sofort zur Stelle. Es wurde festgestellt, daß niemand im Hause in der Nacht etwas Verdächtiges gehört hat. Die Tat muß zwischen 12 und 1 Uhr geschehen sein. Gegen 12 Uhr hat sich Lehmann noch in einer Wirtschaft zwei Zigarren gekauft. In einem zurückgelassenen Schreiben gibt der Mörder an, er habe mit seiner Frau nicht gut gelebt. Diese hatte zwei vorhehlige Kinder und beschuldigte ihn, es mit der 13jährigen Tochter zu halten. Der Mörder gibt in dem Schreiben weiter an, er bereue, seine Frau geheiratet zu haben. Er habe die Absicht, sie umzubringen, die armen Kinder jedoch werde er schonen. Nachbarn behaupten, Frau Lehmann habe ihren Haushalt sehr gut in Ordnung gehalten. Man hat besonders heftige eheliche Szenen bei den Lehmannschen Eheleuten nicht wahrgenommen, allerdings wohnten die Leute noch nicht lange in ihrer Wohnung.

Der Massenmörder Wagner außer Verfolgung. Es bestätigt sich, daß das Hauptverfahren gegen den wegen Mordes und Brandstiftung in Untersuchung stehenden Hauptleutnant Ernst Wagner in Vegerloch nicht eröffnet wird. Wagner ist zufolge Beschluß der Strafkammer Heilbronn vom 3. Februar im Einverständnis mit der königlichen Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt und in die Irrenanstalt übergeführt worden. Die Gutachten gelangen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte zur Zeit der Begehung der ihm zur Last gelegten Straftaten ohne allen Zweifel an chronischem Verfolgungswahn gelitten habe und daß durch diese schleichende, allmählich immer tiefer wirkende Geistesstörung, die sich bei ihm im Anschluß an eine nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1911 begangene sittlichen Verfehlung und an eine vermeintliche üble Nachrede hierwegen im Laufe der letzten Jahre ausgebildet hatte, seine freie Willensbestimmung vollständig ausgeschlossen gewesen sei. Dieser eingehend begründeten Auffassung ist das Gericht beigetreten. Zu Beginn der Schwurgerichtssitzung machte Landgerichtsdirektor Fischbach Mitteilung von dem Beschluß des Landgerichts über den Fall Wagner und fügte seine persönliche Ansicht bei. Als Gefängnisvorstand habe er öfters Wagner bejahren müssen. Den Eindruck, den er dort bekommen, sei direkt ein überwältigender gewesen. Wagner, der erst 39 Jahre alt sei, sei ein grauhaariger gebrochener Mann, den man auf mindestens 55 Jahre schätzte. Sein Benehmen sei höflich und geduldsam, manchmal beinahe kindlich. In Affekt gerate er nur, wenn man auf die Mühlsäuer Affäre zu sprechen komme. Wagner habe ihn flehentlich gebeten, er möchte doch dafür sorgen, daß möglichst bald gegen ihn verhandelt und er geköpft werde. Wagner habe das mit lächelnder Miene vorgebracht, wie wenn es sich um etwas ganz Alltägliches handle. Jedermann müsse zu der Ueberzeugung gelangen, daß Wagner ein Geisteskranker ist.

Tübingen. Die Ueberführung des wegen Geistesgestörtheit außer Verfolgung gesetzten Massenmörders Lehrer Wagner hat bereits in der Frühe des Mittwoch stattgefunden. Wagner wurde nach der Irrenanstalt Winnenden verbracht.

Breslau. Der 68jährige Gärtnerbesitzer Gottfr. Haase, der als der reichste Bürger der Breslauer Odervorstadt galt, wurde nachts in seiner Wohnung ermordet. Haase war ein Sonderling und beherbergte nachts öfters allerlei Gesindel. Mutmaßlich haben ihn derartige Logiergäste nachts gefesselt, ihm den Schädel eingeschlagen und ihn ausgeraubt.

Berlin. An der Ecke der Blücherstraße und Mittenwalderstraße wurden die beiden Reichstagsabgeordneten Karl Hebel aus Wiedergeltingen und der Geistliche Rat Delan und Stadtpfarrer Johannes Pütz aus Wemding von einem Droschkenautomobil überfahren und schwer verletzt.

Das Blut des heiligen Lucifer gestohlen. Zu Cagliari in Italien ist ein Diebstahl erfolgt, wie er sonst nur im Mittelalter üblich war. In die Kirche des heiligen Lucifer drangen fromme Diebe ein und erbrachen den Glasarkophag, in dem der Heilige liegt, dann entführten sie das darin befindliche Fläschchen mit dem Blute des heiligen Lucifer. Die

Der Herr von Imhof.

Roman von M. Weidenau.

(Nachdruck verboten.)

Fortsetzung.

Dem Mann ging allmählich ein Licht auf, daß hier etwas nicht in Ordnung sein müsse, und einen Blick auf das totbleiche, angstvollste Frauenantlitz werfend, empfand er Mitleid.

„Sollten die gnädige Frau Baronin nicht wissen, daß — hm —“

„So reden Sie doch endlich einmal, was ist es denn eigentlich?“ herrschte sie den Mann an.

„Na also — der gnädige Herr hat heute die Wohnung gelündigt, die Miete beglichen und dann durch Francois seine Koffer nach der Bahn schaffen lassen — das war abends, so um sechs Uhr herum — gesehen habe ich den gnädigen Herrn nicht mehr und, da er die Wohnung gelündigt, so wird er auch nicht mehr —“ der Mann brach ab und streckte die Hand nach der Dame aus, die aussah, als wollte sie zu Boden sinken. Aber sie hielt sich tapfer aufrecht, gab dem Mann sogar noch ein Fünftelkronenstück und ging zum Tor hinaus, auf das Antolagi zu.

„Palais Imhof.“ — „Ring acht.“ befahl sie mit stahlharter Stimme.

Starr lehnte sie jetzt im Fond des Befehls, nur in den Augen loderte ein wildes Feuer und die zu Fäusten geballten Hände hatte sie auf die Brust gepreßt.

„O, wenn er mich hinterging — wenn er — diesen Schurkenstreich ausgeführt — o, dann —“

Mit einem Ruck stoppte der Chauffeur sein Auto und Manon von Fianelli stieg aus und blickte zu den Fenstern der Imhoffschen Wohnung hinauf, dort oben war es noch hell, man würde sie also noch empfangen.

„Warten! Ich komme bald.“ rief sie dem Lenker des Autos zu und begehrte dann Einlaß ins Palais.

21. Kapitel.

Nachdem Leo Brandt Arnolds Arbeitskabinett verlassen hatte, war dieser, tief und schmerzlich aufatmend, in den Sessel gesunken, indes Josef, einen liebevollen Blick auf seinen Herrn und Milchbruder werfend, leise sich entfernte hatte.

Ja, Arnold, nun endlich von seiner ihn so quälenden Schuld und damit auch von den beiden Abenteurern für immer befreit, kam sich wie ein anderer Mensch vor; aber trotzdem hatte er nicht den Mut, an neues Glück zu glauben. Wohl hatte Gabriele ihn auf jeden Fall ihrer Verzeihung versichert, würde sie aber dies vergeben können? Nein, nie! Einen Moment verwirrten sich seine Gedanken und die Idee, sich zu töten, wurde wieder lebendig in ihm. Doch nein, er mußte leben, um seine schwere Schuld zu sühnen und um seinem Sohne jenes Geld zurückzugewinnen, das er diesem Elenden hatte hinopfern müssen.

Eine weiche Hand legte sich auf die seine und eine sanfte Stimme rief seinen Namen.

„Gabriele.“ stammelte der junge Ehemann erblickend, als er die geliebte Frau dicht neben sich erblickte; es war ihm, als könne, ja müsse sie seine Gedanken erraten haben.

„Warum kommst Du nicht zu uns herüber? Nicht wahr, Du hast Dich jenes Elenden für immer entledigt?“

„Ja, Gabriele, für immer.“

„Nun, Gott sei Dank! Uns trennt demnach nichts mehr.“

„Du irrst, Geliebte, wir müssen trotzdem auseinandergehen und — vielleicht für immer.“

„Auseinandergehen — wir — und für immer?“ wiederholte die junge Frau mit bebender Stimme die Hände faltend.

„Nein, nein — nie! Hörst Du? Was sollte uns denn trennen?“

Er erhob sich und tiefer Ernst beschattete sein Antlitz.

„Und doch muß es sein.“ sagte er in entschlossenem Tone.

„Als ich mich hierher begab, um Brandt zum letzten Mal zu empfangen, hatte ich versprochen, Dir den Grund, warum ich vor diesem Mann gestillt hatte, mitzuteilen, nun denn, obwohl ich weiß, daß ich dann Deine Liebe und Achtung für

immer verlieren werde, sollst Du die volle Wahrheit wissen.“

„Und wenn ich sie nun nicht wissen will, Arnold?“

„Du mußt, Gabriele; denn ich kann dieses Leben voll Elige und Trauer nicht mehr ertragen!“

„Genug! Du hast Dich dieses Menschen entledigt, sohin auch mit der Vergangenheit abgerechnet; laß uns also von jetzt ab ein neues Leben beginnen!“

„Du bist großmütig, meine treue Gabriele, aber ich bin dieser Großmut nicht würdig.“ entgegnete er traurig und hielt ihr, mit entschlossener Bewegung den verhängnisvollen Brief hervorgehend, das verhängnisvolle Schriftstück entgegen.

„Was ist das, Arnold?“

„Das ist ein Brief, den ich in einer Stunde des Wahnsinns niedergeschrieben, dessen Inhalt eine Zusammenfassung und für den ich, um ihn aus den Händen Brandts zurückzukaufen, die Summe von hunderttausend Kronen bezahlen mußte. Um dieses Geld das ich meinem Sohne genommen, zurückzugewinnen, will ich in die Ferne gehen, will arbeiten und kämpfen, wie tausende andere es tun, und damit auch die Lorbeer vergangener Jahre sühnen. An dem Tage, da ich von Euch gehen werde, werde ich Dir diesen entsetzlichen Brief einhändigen, und wenn Du ihn dann gelesen hast, wirst Du einsehen, daß ich im Rechte war, wenn ich sagte, Du könntest mir niemals vergeben.“

„Es ist gut, Arnold, aber Du kannst mir jetzt schon den Brief geben.“ sagte die junge Frau mit fester Stimme und die Augen voll auf den Gatten gerichtet.

In dem Momente, als dieser ihr das Schriftstück einhändigen wollte, wurden im Vorlaale Stimmen laut und man hörte Josef energisch sagen: „Nein, Frau Baronin, die Herrschaften empfangen um diese Stunde niemanden mehr.“

„Lassen Sie mich hinein! Ich muß, ich muß.“ rief eine verzweifelt klingende Frauenstimme.

„O mein Gott, die Fianelli, was will sie bei uns?“ rief Gabriele erblickend aus.

Diebe waren so fromm, daß sie weder das silberne Schwert, noch den silbernen Helm, noch die Juwelen vom Mantel Lucifers anrührten.

Blutige Kämpfe zwischen Kirgisen und Bauern. Aus Petersburg wird gemeldet: In Süd-Sibirien entstand zwischen Bauern und Kirgisen eine Schlägerei. Etwa dreihundert Mann nahmen, mit Beilen, Heugabeln und Flinten bewaffnet, an dem Kampfe teil. Achtzehn Personen wurden getötet und sechzig mehr oder minder schwer verletzt.

Zunahme des Pferdefleischkonsums. Nach den amtlichen Zahlen über den Verbrauch an Pferdefleisch haben die drei letzten Jahre, von denen die Zahlen vorliegen, ein Wachstum des Verbrauchs um über 10 000 Pferde ergeben. Und es ist kaum anzunehmen, daß bei den gegenwärtigen hohen Fleischpreisen etwa ein Rückgang eingetreten wäre, sondern alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Zahlen der beiden letzten Jahre die der vorhergehenden noch übertreffen werden. Auch ein Zeichen der Zeit!

Rechts- und Strafsachen.

Streitbrecher- und Majestätsbeleidigung. Das Breslauer Oberlandesgericht verwarf dieser Tage die Revision eines Urteils gegen einen Arbeiter, der nur wegen wörtlicher Beleidigungsvorfälle an einem Streitbrecher zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, mit folgender Begründung: „Im allgemeinen könne wohl in der Bezeichnung „Streitbrecher“ eine Beleidigung gefunden werden. Es handele sich hier aber um eine Beleidigung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Es genüge auch vollständig, wenn die Drohung überhaupt gefallen sei und wenn der Bedrohte sich nur bedroht gefühlt haben könne.“ Ueber eine solche Rechtsprechung ist selbst die rechtsliberale „Breslauer Zeitung“ entrüstet und schreibt: „Also zwei Monate Gefängnis wegen solcher Lapalisse? Wohin werden wir allmählich mit unserer Rechtsprechung kommen? Zwei Monate Gefängnis bekam in der Zeit, als wir normale Maßstäbe hatten, ein Arbeiter, der die ehrwürdige Majestät des greisen Kaiser Wilhelms I. grob beleidigt hatte. Heute wird jeder Arbeitswillige ebenso hoch, wo nicht höher bewertet, nur weil er seinen Kameraden im Kampf um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Rücken gefallen ist, und den man dieserhalb mit der landläufigen, durchaus zutreffenden Bezeichnung anprangert, die der deutsche Sprachgebrauch nun einmal geprägt hat.“

Von der Anklage der Urkundenfälschung und Verletzung des Briefgeheimnisses freigesprochen. Vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. hatte sich ein Mann wegen Urkundenfälschung und Verletzung des Briefgeheimnisses zu verantworten; er wurde jedoch freigesprochen, weil er in Notwehr gehandelt. Der Sachverhalt des etwas eigenartigen Falles ist kurz folgender: Der Angeklagte glaubte berechtigten Verdacht zu haben, daß seine Ehefrau Beziehungen zu dem Kellner Michel Hofmann unterhalte, der früher bei ihm beschäftigt war und den er selber aus Mitleid reichlich unterstützt hatte. Um sich nun Gewißheit zu verschaffen, schrieb der Mann im Dezember vorigen Jahres an das zuständige Postamt eine Postkarte unter dem Namen des Kellners, in dem die Bitte ausgesprochen wurde, man wolle künftig die Postsendungen an ihn — den Hofmann — nach der Wirtschaft in der Mainzer Landstraße und nicht mehr wie früher nach dem „Kronenhof“ schicken. Einige Tage darauf traf denn auch ein Brief des Liebhabers ein, den der Mann in Empfang nahm und öffnete. Er war von dem Kellner unter einer Chiffre an das betreffende Postamt gefandt worden, und für die Rückantwort hatte der Absender einen Briefumschlag mit seiner Adresse beigelegt. Die Frau schrieb ihre Antwort auf die Rückseite des Briefs und schickte diesen, wohl aus dem Grunde, daß keine verdächtige Korrespondenz bei ihr gefunden würde, sofort wieder an den Kellner zurück. Durch die List, die der Ehemann angewandt hatte, indem er unter falscher Adresse ans Postamt schrieb, kam nun der fragliche Brief in seine Hände und gab ihm den untrüglichen Beweis für das eheverderbliche Verhalten seiner Frau. Der Kellner aber, der alle Ursache gehabt hätte, die Folgen seines Unruhig auf sich zu nehmen, besah nun noch die Dreistigkeit und erstattete Anzeige gegen den von ihm betrogenen Ehemann wegen der oben angeführten Delikte. Die Strafkammer jedoch erließ einen Freispruch, zu dessen Begründung sie etwa folgendes ausführte: Der Angeklagte hat früher in guter Gasse gelebt. Seitdem aber der Zeuge Hofmann, den er früher selbst unterstützt hat, in sein Eheleben eingedrungen, ist es zerstört. Wir glauben dem Angeklagten, daß er schon länger die Ueberzeugung hatte, daß Hofmann zu seiner Frau in un-

erlaubten Beziehungen stehe. Damit hat sich Hofmann einen unerlaubten Angriff auf ein Rechtsgut des Angeklagten geleistet und es muß dem Angeklagten erlaubt sein, sich im Wege der Notwehr gegen diesen Rechtsverstoß Angriff zu schützen. Dieses konnte nur dadurch geschehen, daß er seiner Frau handgreifliche Beweise für ihre Untreue vorhalten konnte, um dann auf Ehescheidung klagen zu können. Seine Handlungsweise war somit notwendig, und wir haben deshalb im Gegensatz zu Hofmann, der noch die Kühnheit besessen hat, den von ihm hintergangenen Mann anzudeuten, Notwehr angenommen und auf Freispruch erkannt.

Verschiedenes.

Was eine Speßarteiche kostet. Bei einer in den letzten Tagen stattgefundenen Versteigerung von Speßarteichen wurde für einen Eichstamm von 5,79 Kubikmeter Inhalt 2895 Mark erlöst. Das ist der höchste Preis, der bis jetzt je für einen Stamm erzielt wurde. Die Speßarteichen sind anerkannter Weise die besten Waldbäume Deutschlands. Sie finden sich in bester Qualität im Forstbezirk Rothensbusch bei Koblitz. In dem dortigen sogenannten „Nehger-schlag“ stehen noch zirka 500 Rieseneichen, die ein Alter von nahezu 1000 Jahren haben. Sie bleiben auf Wunsch der Speßartvereine als vielbesuchte Naturseltenheit stehen, während in anderen Walddistrikten die ältesten Stämme abgeholzt werden, da die Bäume andernfalls faulen würden, was für die Staatskasse einem Verlust von Millionen gleichkäme.

Moderner Betrieb im Heiligen Lande. Unter dem neuen Gesetz über die Vilajets hat das französische Bankhaus Parier eine auf 40 Jahre lautende Konzession erhalten zum Bau einer Trambahn von Jerusalem nach Betlehem, zur Installation der elektrischen Beleuchtung in der Stadt und zur Anlage einer Wasserleitung von Wadi Fozah.

König Konstantin und der Invalide. In Athen hat Henry Bordeaux eine hübsche Geschichte von Griechenkönig Konstantin erzählt, die im letzten Balkankriege spielt. In einem Briefe an das „Echo de Paris“ teilt er sie etwa folgendermaßen mit: Der König setzte im Automobil in sein Hauptquartier zurück. Unterwegs trifft er einen einsamen Soldaten, der mühsam vorwärts hinkt. Er hält an und fragt: „Wohin des Weges?“ „In die Stadt, Majestät, man hat mich nach Hause geschickt.“ „Warum?“ „Ich bin im Kriege gegen die Türken verwundet worden; meine Wunde schien geheilt, und so zog ich wieder ins Feld. Die Wunde ist jetzt aber wieder aufgebrochen, und ich bin nun ins Krankenhaus zurückgeschickt worden.“ „Steig in meinen Wagen!“ „O, nein, Majestät!“ „Rasch, steig ein!“ „Ich kann nicht!“ „Ich befehle es!“ „Unmöglich, Majestät!“ „Aber warum? Heraus mit deinem Grunde!“ „Ja... ich habe (hier nennt der Invalide Insekten, die schon Goethe in Italien fand und die auch auf dem Balkan und zumal im Feldlager, nicht selten sind). „Schnell“, rief der König lachend, „steig ein, die habe ich auch!“

Oberschlesischer Humor. In richtiger Erkenntnis dessen, daß auch der Humor zu den registrierungswürdigen Äußerungen der Volkseigenart gehört, bringt die in Kattowitz erscheinende und von Professor Knöfel herausgegebene Monatschrift „Oberschlesien“ in ihrem Januarheft einige von Max Padusch gesammelte Proben ober-schlesischen Humors. U. a. liest man da folgende Briefadressen:

„An das Wohlleibliche Amtsgericht“.

„An das Ober Vormunds Gericht“.

„An das Königl. Schöffen Gericht“.

„An das Königl. Gerichtsgelände“.

Das Königl. Amtsgericht in A. bekam einmal folgende Zuschrift aus Laband: „Auf die Anfrage, ob meine Schwiegermutter Frau ... noch lebt, teile ich dem Nachlassgericht mit: Sie lebt noch! ja sie lebt!“ Besonders nett ist folgendes Bescheid: Der König von Württemberg, der bei Carlsruhe (Oberschlesien) Güter hat, führt einen Prozeß gegen den Bauer Krzischto. Im Flur des Gerichts steht ein Mann mit Pelz und Pudelmütze, der den Terminanhang liest. Der Gerichtsdiener ruft auf: „König von Württemberg contra Krzischto!“ Der Mann, der den Anhang liest, geht auf den Gerichtsdiener zu. Worauf ihn der Gerichtsdiener mit würdiger Amtsmiene fragt: „Sind Sie der König von Württemberg oder sind Sie der Krzischto?“

Heimgelassen. Der berühmte englische Maler Whistler hatte einen Pudel, den er abgöttisch liebte, und als das Tier eines Tages eine Halsentzündung bekam, hatte er die Kühnheit, zu Sir Morell Macenzie, dem berühmten Halsspezialisten, zu schiden. Der Arzt kam, und obwohl er empört war, zu einem Tier gerufen zu sein, ließ er sich dies doch nicht mer-

ken, sondern untersuchte, schrieb ein Rezept und steckte ein großen Honorar ein. Dann fuhr er wieder davon. Am nächsten Tage ließ er Whistler bitten, so bald wie möglich bei ihm vorzukommen. Als sich der Künstler verwundert bei ihm einstellte, rief ihm Sir Morell entgegen: „Ah, guten Tag, Herr Whistler! Ich ließ Sie herbitten, weil ich gerne meine Haustür streichen lassen möchte!“

Das Ferkelfressen der Sauen.

Ein sehr wichtiger, wenn nicht der wichtigste Grund für die merkwürdige Erscheinung des Ferkelfressens der Sauen, dürfte in dem unterdrückten Fleischhunger der Mutter liegen. Zur Bestätigung dieser Ansicht möchte ich noch folgenden anführen. Auch andere Tiere, die an tierische Beigaben gewöhnt sind, werden zu Kannibalen, sobald sie lediglich Pflanzennahrung erhalten. Weibliche Ratten und Mäuse, die sonst gute Mütter sind, fressen ebenfalls ihre Jungen auf, sobald man ihnen nur Stoffe aus dem Pflanzenteile verabreicht. Hühner werden zu Eier- und Federfressern, sobald sie keine Gelegenheit haben, tierische Nahrung zu sich zu nehmen. Deshalb sind gerade unter den Vögelarten die ärgsten Eierfresser. Kanarienvögel, die in Heden getan sind, reicht man mit gutem Grunde so viel Eisfutter, wie sie haben wollen. Andernfalls fallen sie über die eigenen Eier her. Das Stieglitzmännchen, das man mit einem Kanarienvogelweibchen paart, muß man von der Eierlage in einen anderen Käfig bringen. Andernfalls frisst er die Eier auf. Dieses Verhalten wird allgemein als „Unart“ bezeichnet. In Wirklichkeit sucht der Vogel lediglich nach einem Ersatz für die ihm vorenthalten tierische Nahrung. Denn in der Freiheit frisst er gelegentlich Käupchen und dergleichen, was er in der Gefangenschaft niemals erhält.

Mit dieser Ansicht steht auch folgendes im Einklang. Bei Weidegang, wo die Schweine nach Belieben tierische Stoffe zu sich nehmen können, sind Ferkelfressereien eine große Seltenheit. Ferner wurde mir vom Direktorium des Berliner Zoologischen Gartens mitgeteilt, daß dort die Schweine täglich ein gewisses Quantum Fleisch erhalten, desgleichen, daß dort das Ferkelfressen so gut wie gar nicht vorkommt. Man darf dort mit Recht den Schluß ziehen, daß ein Zusammenhang zwischen der täglichen tierischen Nahrung und dem Nichtvorkommen des Ferkelfressens besteht.

Prüfen wir nun von unserem Standpunkte aus die gebräuchlichsten Vorkehrungsmittel: 1. Man soll den Sauen umgekehrt gar keine tierische Nahrung geben, damit sie nicht auf den Geschmack kommen. — Dieses Mittel scheint doch recht bedenklicher Natur zu sein. Die Erfahrung lehrt, daß jedes Kaninchen und ähnliche Tiere, das in den Schweinehalt gerät, ohne Gnade aufgefressen wird. Das geschieht sicherlich dann erst recht, wenn die Tiere niemals Fleisch erhalten haben. Der Fleischhunger ist also in keiner Weise unterdrückt worden. Hat das Mittel Erfolg, so beweist es nur, daß die Mutterliebe größer als der Fleischhunger ist. 2. Man soll die Jungen mit Branntwein oder ähnlichen Stoffen einreiben, um die Alte abzuschrecken. — Das Mittel dürfte helfen, aber die große Schattenseite haben, daß die Jungen nicht zum Saugen zugelassen werden. 3. Man soll der Alten ein Brechmittel geben, oder eine Mischung ins Ohr gießen. Es ist erklärlich, daß eine Sau, die brechen will, oder der ein Ohr saukt, nicht ans Fressen denkt. Ob aber für ein Muttertier, das Junge betreten soll, ein solcher Zustand vorteilhaft ist, wird schwerlich jemand behaupten. 4. Die „Beisprechungen“, die in manchen Büchern angegeben werden, stehen wohl auf der gleichen Stufe. Was der Herrenmeister sagt, ist natürlich vollkommen gleichgültig. Wenn der Alte aber hundertmal der Kopf gestrichen ist, dann mag ihr der Schädel ebenso brummen, als wenn ihr eine Medizin ins Ohr gegossen wird. — 5. Der Maulkorb, der der Mutter aufgelegt wird, ist theoretisch ein sehr schönes Mittel, läßt aber leider in der Praxis zu wünschen übrig.

Da unsere Hauschweine nicht wie die Wildschweine auf harter Erde ruhen, so ist ihr Gefüge selbstverständlich viel empfindlicher. Deshalb ist es sehr praktisch, das Gefüge vorher durch Ansaften und dergleichen etwas abzuwachen. Sonst kann selbst eine Mutter, die gar keinen Fleischhunger verspürt, aus Schmerzgefühl die saugenden Jungen totbeissen. Auch dieses Vorbeugungsmittel wird bei Weidegang überflüssig. Wir gelangen also zu dem Standpunkt der Amerikaner, daß der Weidegang das Geheimnis des Erfolges in der Schweinezucht enthalte. Ist hierzu keine Gelegenheit vorhanden, so wäre das letztgenannte Vorbeugungsmittel und außerdem eine tägliche Beigabe von tierischen Stoffen empfehlenswert.

Arnold aber stand schon an der Tür und überschritt rasch die Schwelle.

„Was suchen Sie — heute noch in meinem Hause?“ fragte er scharf.

„Ach, Sie — sind es, Herr von Junhoff! Was ich hier noch suche? Leo von Brandt — wo ist er? O, sagen Sie, wo ist er?“

Nachdem ich ihm die Summe von hunderttausend Kronen eingehändigt hatte und er gewisse Daten aus seinem und ihrem Leben hatte niederschreiben müssen, sagte ich ihm ein für allemal aus dem Hause und wunderte mich, Sie noch einmal hier zu sehen,“ lautete Junhoffs Entgegnung.

„Sie sagten ihm aus dem Hause? Und wo ist er jetzt — mit dem Gelde?“ stieß die Baronin mit zuckenden Lippen heiser hervor.

„Wie kann ich das wissen? Ohne Zweifel sitzt er längst in dem Coupe irgend eines Schnellzuges, denn er mußte sich verpflichten, Wien sofort und für immer zu verlassen, widrigenfalls ich sein schriftliches Bekenntnis dem Staatsanwalt vorgelegt hätte. — Josef, führe die Baronin zu ihrem Wagen hinab.“

„Fort — er ist fort — und mit dem ganzen Gelde — ich bin betrogen von ihm — den ich liebte — o, der Glende, der Schuft — ich —“ und einen Wutschrei ausstoßend, dunkelrot im Gesicht und mit wildrollenden Augen stürzte Marion Finelli zum Ausgang des Gemaches, sank aber, hart an der Schwelle, wie vom Blitz getroffen, zu Boden. Gleich wie eine Leiche lehnte Gabriele an der Wand.

„Mein Gott, in welchen Händen hat sich Arnold befunden!“ dachte sie schauernd. Sie aufstehend, schritt sie auf den Gatten zu, der eben mit Hilfe Josefs die Baronin auf einen Divan legte.

„Heim — ich will heim!“ stieß diese jetzt hervor, „mein Auto steht unten — einen Arzt? — nein — ich brauche keinen Arzt.“ Sich erhebend wandte sie, jeden Beistand beinahe brutal zurückweisend, aus dem Zimmer und die Stiege hinab. — Eine Weile herrschte zwischen den jungen Gatten, als sie sich wieder allein gegenüberstanden, tiefes peinliches Schwe-

gen; doch leuchtete es an der Tür und das gute Fräulein von Hollen trat ein.

„Aber, meine teuren Kinder, was ist denn mit Euch? Warum kommt Ihr denn nicht zurück?“

Gabriele eilte lebhaft auf die alte Dame zu.

„Meine liebe Tante, Du bist wie eine gute Mutter zu uns und sollst auch alles wissen. Um einen Brief zurückzugeben, mußte Arnold 150 000 Kronen an diese elenden Abenteuerer, die wir für immer aus dem Hause gejagt haben, bezahlen. Dieses Geld schulden wir nun Dir, teure Tante, denn nur Du kannst es Arnold gegeben haben und, um es zurückzugewinnen, will er von uns fortergehen.“

„Und dieser Brief?“ fragte Tante Aurelia mit zitternder Stimme und voll Angst auf Gabriele blickend.

„Hier ist er. Ich kenne seinen Inhalt nicht und will ihn auch niemals kennen lernen,“ entgegnete die junge Frau, eilte rasch zum Ofen und warf das verhängnisvolle Papier in die loderbrennenden Flammen, die es alsbald in Asche verwandelten. Als der letzte Rest verkohlt war, wandte sich Gabriele ins Zimmer zurück.

„Du siehst nun, mein Arnold, daß von heute ab nichts mehr trennend zwischen uns steht,“ sagte sie mit reizendem Lächeln und zärtlichem Blick zu ihrem Gatten, der vor ihr niederkniete und mit Ehrfurcht und voll heißer Liebe, mit Tränen in den Augen, ihre schlanken Hände an Herz und Lippen drückte.

„Mein süßes Weib, ich liebe Dich, ich liebe Dich,“ stammelte er und küßte wieder und wieder ihre Hände.

„Und nun — nicht wahr, können wir Wien verlassen und für immer auf Junhoff Aufenthalt nehmen? Du glaubst gar nicht, wie ich mich nach Deiner Heimat sehne,“ flüsterte Gabriele mit glücklichem Lächeln.

Arnold blickte, noch immer kniend, erst zu ihr auf. „Ich werde glücklich sein, Dich und unser Kind unter dem Schutz der Tante Reiz zu wissen,“ sagte er langsam.

„Nein, nein, mein Arnold, ich lasse Dich nicht fort von uns — Du hast doch gehört, daß uns in Zukunft nichts mehr trennen soll? Ach, will es nicht, daß Du gehst. Arbeiter-

kannst Du auch auf Junhoff, ein Gutsherr findet immer Arbeit genug und was diese 150 000 Kronen anbelangt, werden wir sie, wenn wir uns ein wenig einschränken, der Tante nach und nach abzahlen. Gelt, Tante!“

Statt jeder Antwort umarmte die gute Dame die junge Frau mit größter Zärtlichkeit.

„Du hast recht, Deinen Gatten nicht in die Ferne ziehen zu lassen; er soll an Deiner Seite ein neues Leben beginnen und sich mit Dir in die Erziehung Lothars teilen.“

Arnold erhob sich und schloß Gabriele mit Leidenschaft ans Herz.

„O, wenn Du wüßtest, wie ich in diesem einen Jahre gelitten habe,“ flüsterte er ihr zu.

„Denke nicht mehr daran zurück, Teurer, ich glaube an Dich und Deine Liebe und Hand in Hand, seid an Seite wollen wir edlen Zielen zustreben und unser Kind zu einem rechtschaffenen, tüchtigen Menschen erziehen. Und nicht wahr, wir gehen bald nach Junhoff?“

„Gib heute noch als morgen,“ lachte der junge Edelmann. „Und jetzt laß uns zu unserem Lothar gehen, ich will ihn, bevor ich zur Ruhe gehe, noch sehen.“

„Mein Arnold, nun bist Du wieder mein!“ Und mit strahlendem Lächeln bot sie ihm beide Hände.

22. Kapitel.

Es war nun prangender Sommer geworden.

In einem bequemen Rehnstuhl lag unter einem uraltem Kastanienbaum eine bleiche und krank aussehende Dame, deren noch volles Haar schneeweiß war und deren dunkle Augen trüb waren von vielen vergessenen Tränen und zahllosen schlaflosen Nächten. Es war so still ringsum, die Blumen dufteten und die Bäume warfen kühlenden Schatten auf die weißen Kieswege des Gartens.

Die schwermütigen Augen der stillen, bleichen Frau blickten starr auf einen Fleck und die mageren Hände spielten nervös mit einer Blume.

(Fortsetzung folgt.)

Damen-Korsetts

Beste Qualitäten!



Elisabeth

Direktoire-Facon, grau u.
beige Drell, mit Spitze
und Strumpfhaltern **4.50**

langes Facon, grau Drell mit Strumphaltern . . .	7.25
Direktore - Facon, mit Strumphaltern, beige Satin mit Spitze	8.75

Bitte mein grosses Spezial-Schaufenster zu beachten!

RUDOLF FREUND • COBLENZ.

Schwefelsaures Ammoniak

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Tiroler-Schützenkapelle.